

2017 /
GESCHÄFTS-
BERICHT

PARIFONDS BAU

Parifonds Bau

THEMENÜBERSICHT

1	MANAGEMENT SUMMARY	3
1.1	EINNAHMEN	3
1.2	AUSGABEN BILDUNGSBEREICH	3
1.3	AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH	5
2	LEISTUNGSBERICHT BILDUNG	6
2.1	GRUNDSATZ	6
2.2	JAHRESÜBERSICHT LEISTUNGSENTRICHTUNG BILDUNGSBEREICH 2012 – 2017	6
3	LEISTUNGSBERICHT VOLLZUG	8
3.1	TÄTIGKEITSBERICHTE	8
3.2	RÜCKERSTATTUNGEN	10
3.3	VERTRAGS- UND VOLLZUGSKOSTEN	10
3.4	NICHT PARIFONDS BAU KANTONE	10
4	FINANZEN PER 31. DEZEMBER 2017	11
4.1	BILANZ	11
4.2	BETRIEBSRECHNUNG	12
4.3	BUDGET	14
4.4	VORSTAND	15
4.5	AUSSCHUSS	15
4.6	REKURSKOMMISSION	15
4.7	GESCHÄFTSSTELLE	15
4.8	INTERNES KONTROLLSYSTEM	15
4.9	REVISIONSSTELLE	16
5	ORGANISATION / STRUKTUR	17
5.1	RECHTSGRUNDLAGEN	17
5.2	GELTUNGSBEREICH	17
5.3	BEITRAGSGESTALTUNG	17
5.4	VEREINSZWECK	18
5.5	STATUTEN / REGLEMENT	18
5.6	ORGANISATION DES VEREINS	18
5.7	ORGANISATION DER PARITÄTISCHEN BERUFSKOMMISSIONEN	18
6	VOLLZUG	20
6.1	SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK	20
6.2	LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSIONEN (PBK) UND PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION UNTERTAGBAU (PK-UT)	20
6.3	SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU (SPK GLEISBAU)	21
7	SCHLUSSBEMERKUNGEN	21
8	ANHANG	22

KONTAKT

Geschäftsstelle
Ausgleichskasse Schweizerischer Baumeisterverband
Sumatrastrasse 15
8006 Zürich
Tel 044 258 84 40
parifonds@consimo.ch
www.parifondsbau.ch

1 MANAGEMENT SUMMARY

Im Jahr 2017 waren der Landesmantelvertrag (LMV) 2016-2018 und der Gesamtarbeitsvertrag Gleisbau (GAV Gleisbau) gültig. Der LMV wurde per 1. Juli 2016 und der GAV Gleisbau per 1. September 2016 durch den Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt (AVE). Somit bestand für die Betriebe im Bauhauptgewerbe und im Gleisbau für das ganze Jahr 2017 die Beitragspflicht.

Der gezielte Abbau des betriebswirtschaftlich nicht notwendigen Vermögens des Parifonds Bau, der mit der Beitragssenkung per 2013 von 1,2 % auf 0,95 % in die Wege geleitet wurde, hat sein Ziel per Ende 2016 erreicht. Mit der Anpassung des Beitragssatzes auf den ursprünglichen Wert von 1,2 %, welche per 1. Juni 2017 im LMV und im GAV Gleisbau AVE erklärt wurde, konnte die Fortführung des Parifonds Bau finanziell gesichert werden.

Um die Leistungen im Bildungsbereich besser steuern zu können, die seit dem Jahr 2010 um über das 1,5-fache angestiegen sind, wurde die Entrichtung von Tagespauschalen für die Entschädigung der Kurse mit Beginn ab 1. April 2017 eingeführt. Weiter wurden die Leistungsentrichtungen durchschnittlich um 20 % reduziert, ausser bei der Grundbildung, den fide-Sprachkursen und den Auslandkursen Spanien/Portugal. Diese Anpassungen dienen zur Regulierung der Kurskosten des Marktes und zur aktiven Steuerung der Finanzen des Parifonds Bau.

Alle Änderungen sind in den neuen Statuten und dem Beitrags- und Leistungsreglement 2017 festgehalten.

1.1 EINNAHMEN

Im Jahr 2017 wurde eine Lohnsumme von 4,7 Mia. CHF dem Parifonds Bau gemeldet. Es wurden insgesamt 49,9 Mio. CHF an Beiträgen eingenommen. 33,3 Mio. CHF zugunsten des Bildungsbereichs und 16,6 Mio. CHF zugunsten des Vollzugsbereichs. Aufgrund der Beitragssatzerhöhung per 1. Juni 2017 und dem AVE-losen Zustand des LMV im Jahr 2016 (keine Beitragspflicht für Aussenseiter-Betriebe) haben sich die Beitragseinnahmen um 9,2 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Einnahmen von 1. Januar – 31. Mai	2016	2017	in Mio. CHF	2016	2017
Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %	0.55 %		9.2 ↗	11.1
Beiträge Arbeitgeber	0.40 %	0.40 %		6.5 ↗	8.1
Beiträge	0.95 %	0.95 %		15.7 ↗	19.2
Einnahmen von 1. Juni – 31. Dezember	2016	2017	in Mio. CHF	2016	2017
Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %	0.70 %		14.5 ↗	17.9
Beiträge Arbeitgeber	0.40 %	0.50 %		10.5 ↗	12.8
Beiträge	0.95 %	1.20 %		25.0 ↗	30.7
Beiträge Total				40.7 ↗	49.9

1.2 AUSGABEN BILDUNGSBEREICH

Anfang des Berichtsjahres waren 110 Gesuche ausstehend. Im Jahr 2017 wurden über 27'000 Leistungsge-suche bearbeitet. Durch die Umstellung des Systems auf die Entrichtung der Tagespauschalen konnte mit der Bearbeitung von Leistungsgesuchen, welche einen Kursbeginn ab dem 1. April 2017 aufwiesen, erst im Juli 2017 begonnen werden. Der dadurch entstandene Ausstand wurde innerhalb zwei Monate aufgearbei-tet, so dass die Leistungsgesuche innerhalb max. zwei bis drei Arbeitswochen bearbeitet werden konnten, sofern der Anwesenheitsnachweis durch den Bildungsanbieter erbracht wurde. Insgesamt wurden 37,4 Mio. CHF im Bildungsbereich entrichtet.

Durch die Umstellung auf Tagespauschalen wurden auch neue Leistungsbereiche erstellt, welche in der folgenden Tabelle im 2017 neu ausgewiesen werden und daher keine Vorjahreszahlen aufweisen.

	in Mio. CHF	2016	2017
Berufliche Grundbildung		8.0	↘ 7.1
Nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5			0.3
Berufsorientierte Weiterbildung		12.3	↘ 9.8
Fahrschulen			0.1
Baumaschinen-Führerausbildung (K-BMF)			0.6
Vorarbeiterschule		5.3	↘ 4.6
Polierschule		4.2	↗ 4.3
Arbeitssicherheit		6.4	↘ 4.9
Kranführer		2.5	↘ 2.4
Chauffeurzulassungsverordnung		0.8	→ 0.8
Gabelstaplerkurse		0.2	→ 0.2
Fide-Sprachkurse auf der Baustelle		0.8	↘ 0.7
Auslandkurse Spanien / Portugal		0.7	↘ 0.6
Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen		3.0	↘ 1.3
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnausfall AHV/ALV/EO/IV		1.1	↘ 0.7
Total		45.4	↘ 38.4
Auflösung Rückstellungen Gesuche		-6.9	-1.0
Rundungsdifferenzen		-0.2	0.0
Total		38.3	↘ 37.4

Im Allgemeinen hat sich die durchschnittliche Leistungsreduktion von 20 % im Berichtsjahr anteilmässig ausgewirkt, da noch 70 % der Gesuche nach dem altem Leistungsreglement 2016 entrichtet wurden, dass keine Leistungsreduktion enthält. Die gesamthaften Auswirkungen der Leistungsreduktion werden im Jahr 2018 zum Tragen kommen. Bei der Grundbildung, fide Sprachkursen und Auslandkursen Spanien/Portugal wurde keine Leistungsreduktion per 1. April 2017 vorgenommen.

In der Grundbildung fanden keine Kürzungen von Leistungen statt. Neu wird die nicht formalisierte Grundbildung separat ausgewiesen, welche im Jahr zuvor in der Grundbildung ausgewiesen wurde.

Die Berufsorientierte Weiterbildung enthielt im Vorjahr die Fahrschulen und Kran- und Baumaschinenausbildungen, welche neu separat ausgewiesen werden.

Bei der Arbeitssicherheit sind durch die Massnahmen der Leistungskürzungen in den Arbeitssicherheitskursen sowie bei den Sicherheitsparcours (SIPA) die Ausgaben wie geplant gesunken.

In der Kaderschule werden die Polier- und Vorarbeiterschulen neu separat ausgewiesen.

Die Leistungen der Vorarbeiterschule sind im Berichtsjahr rückläufig.

Die Leistungen für die Polierschule sind trotz Leistungsreduktion gleichgeblieben. Durch das der Vorstand entschieden hat, auch für die Polierausbildungen, welche an Abenden und Samstagen stattfinden, auch die Tagespauschale anteilmässig der absolvierten Lektionen zu entschädigen, hat die Leistungsreduktion die notwendige Wirkung die Aufwendungen zu reduzieren, nicht erreicht.

Weiter konnten im Jahr 2017 1 Mio. CHF (im Vorjahr 6,9 Mio. CHF) an Rückstellungen für die Gesuche aufgelöst werden, was sich auf den Erfolg auswirkt.

1.3 AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH

Die Ausgaben für den Vollzugsbereich erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. CHF, was einem Anstieg von 6,4 % entspricht.

	in Mio. CHF	2016	2017
Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		6.9	→ 6.9
Auflösung Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		-0.5	-0.1
Pauschalabgeltungen Arbeitnehmer-/Arbeitgeberorganisationen		3.2	→ 3.2
Aufwand Paritätische Vollzugsorgane (PBK, PK-UT)		4.5	↗ 5.3
Aufwand Nationale Vollzugsorgane ganze CH (SVK, SPK-Gleisbau) ¹		1.5	↘ 1.2
Total		15.6	↗ 16.5

Die Aufwände im Bereich der Vollzugstätigkeiten der paritätischen Vollzugsorgane sind im Zusammenhang mit der Intensivierung des Vollzuges angestiegen.

Da dass Vorjahr zwei Abschlussrechnungen der Verwaltungskosten der SPK Gleisbau enthält, sind im Berichtsjahr die Ausgaben entsprechend gesunken.

¹ Im Jahr 2017 galt die Ave für den LMV ab dem 1. Juli 2016

2 LEISTUNGSBERICHT BILDUNG

2.1 GRUNDSATZ

Der Parifonds Bau hat seine Grundlage im LMV (Art. 8 Abs. 3 / LMV 2016-2018) für das Bauhauptgewerbe, im GAV Gleisbau für den Gleisbau sowie im Baukadervertrag. Er unterstützt finanziell die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe resp. Gleisbau bis zum Vorarbeiter und Polier. Weiter werden Arbeitssicherheits- und Sprachkurse gefördert. Damit leistet der Parifonds Bau einen wichtigen Beitrag an das Qualifikationsniveau der Mitarbeitenden des Bauhauptgewerbes und des Gleisbaus.

Die Beiträge werden von den Betrieben und deren Arbeitnehmern entrichtet, die dem GAV unterstellt sind. Die Mitglieder des SBV, sowie deren Mitarbeitenden sind während einer AVE-losen Zeit beitragspflichtig. Betriebe, die nicht Mitglied beim SBV sind (Aussenseiterbetriebe), können sich bei einem AVE-losen Zustand dem Parifonds Bau freiwillig unterstellen. Nur unterstellte Betriebe und deren Mitarbeitenden haben Anspruch auf Leistungen. Nach Art. 8 Abs. 6 des LMV hat jede LMV-Vertragspartei die Möglichkeit mit einer schriftlichen Kündigungserklärung den Parifonds Bau wie folgt aufzulösen:

- a) im ersten Monat nach Auflösung des LMV auf Ende des übernächsten Monats;
- b) ab zweitem Monat nach Auflösung des LMV unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats.

Weiter sehen die AVE von LMV und GAV Gleisbau vor, dass ausländische Betriebe, welche Arbeitnehmende in die Schweiz entsenden, die vorgesehenen Beiträge für den Vollzug entrichten. Ab dem 91 Tag müssen zusätzlich auch die vorgesehenen Beiträge für die Bildung geleistet werden.

Grundvoraussetzung für Bildungsleistungen ist die ordnungsgemässe Beitragsentrichtung an den Parifonds Bau. Dadurch sind die Leistungsvoraussetzungen, der zum Zeitpunkt des Kursbesuches aktuellen Statuten und des Leistungsreglements (neu ab 1. April 2017 Beitrags- und Leistungsreglement) des Parifonds Bau zu beachten, die je nach Art der Weiterbildung unterschiedlich erfüllt werden müssen.

2.2 JAHRESÜBERSICHT LEISTUNGSENTRICHTUNG BILDUNGSBEREICH 2012 – 2017

Die durch den Parifonds Bau erbrachten Leistungen im Bildungsbereich sind bis im Jahr 2015 stetig angestiegen. Erst seit 2016 sind die Leistungsentrichtungen in der Bildung, inklusive Auflösung der Rückstellungen, gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Im Berichtsjahr wurden im Bildungsbereich 37.4 Mio. CHF entrichtet. Durch die Leistungskürzung von im Schnitt 20 % per 1. April 2017, ausser bei der Grundbildung (fide Sprachkurse und der Auslandskurse Spanien/Portugal), sind die Ausgaben leicht gesunken. Erst im Folgejahr wird die Leistungskürzung voll zum Tragen kommen, da die Umstellung der Leistungsentrichtung erst per 1. April 2017 stattfand. D.h., dass im Jahr 2017, durch dass ein Jahr rückwirkend Gesuche eingereicht werden können, 70 % der Leistungen nach dem alten Leistungsreglement 2016 entrichtet wurden, welches keine Leistungsreduktion enthält.

	in Mio. CHF ohne Berücksichtigung von Rückstellungen	eff. Ausgaben in Mio. CHF
2012	30.2	31.2
2013	31.2	32.5
2014	33.1	33.7
2015	39.3	39.3
2016	44.9	38.3
2017	38.4	37.4

Leistungen werden in verschiedenen Bildungsbereichen ausgerichtet, die im Folgenden kurz erläutert werden.

2.2.1 GRUNDBILDUNG

In der Grundbildung werden folgende Ausbildungen unterstützt:

ÜK	Überbetriebliche Kurse und Lehrlingslager
EK, MK und PVK:	Einführungs-, Maschinen- und Prüfungsvorbereitungskurse für Lehrlinge
BWM:	Regionale Ausscheidungen für die Berufsweltmeisterschaft
BMS:	Berufsmittelschule bzw. Berufsmaturität

BBG Art. 17.5: Kurse zur Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren gemäss Art. 38 des Berufsbildungsgesetzes bzw. Art. 17.5 des Berufsbildungsgesetzes (Erwachsenenlehre).

2.2.2 WEITERBILDUNG

Insbesondere werden folgende im Beitrags- und Leistungsreglement des Parifonds Bau (Art. 16 ff) detailliert beschriebenen Teilbereiche der Bildung unterstützt:

- **Berufsorientierte Weiterbildung**
Der Parifonds Bau fördert die berufsorientierte Weiterbildung. Er unterstützt insbesondere Angebote, die darauf ausgerichtet sind, Personen bei Strukturveränderungen in der Berufswelt, den Verbleib im Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihre Fähigkeiten und ihr Wissen im Berufsalltag zu verbessern.
- **Kaderausbildungen Vorarbeiter-/Polierschulen**
Die Vorarbeiter und Poliere werden zu Führungspersonen ausgebildet. Sie sind in der Lage, Bauarbeiten unterschiedlicher Komplexitäten mit ihren Mitarbeitenden selbständig auszuführen. Sie lernen, ihre Arbeit von unterschiedlichen Perspektiven, wie Qualität, Wirtschaftlichkeit, Gesundheit und Umwelt zu betrachten.
- **Arbeitssicherheit**
Jeder, dem Parifonds Bau angeschlossene Mitarbeiter muss gemäss LMV oder GAV Gleisbau eine Grundausbildung in Arbeitssicherheit ausweisen können, um Unfälle auf der Baustelle verhindern zu können. Dazu gehören Kurse und Ausbildungen wie z.B. Sicherheitsparcours (SIPA), Absturzsicherung, Brandschutz, usw.
- **Kran- und Baumaschinenführer-Ausbildung (K-BMF)**
Krane und Baumaschinen sind von Baustellen nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern und beschleunigen die Arbeit. Der Einsatz dieser Arbeitsmittel ist mit Unfallrisiken verbunden. Um diese zu minimieren, ist die systematische Instruktion der Kran- und Baumaschinenführer besonders wichtig, was im Reglement der K-BMF festgehalten ist. Diese Ausbildungen sind seit 2017 beim Parifonds Bau leistungsbezüglich.
- **Chauffeurzulassungsverordnung (CZV)**
Die Chauffeurzulassungsverordnung regelt die Zulassung von Fahrzeugführern zum Transport von Personen und Gütern auf der Strasse, ihre Weiterbildung sowie die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten. Es müssen innerhalb von fünf Jahren fünf ASA-anerkannte (Anerkennung durch Vereinigung der Strassenverkehrsämter = ASA) Kurstage besucht werden, ansonsten verfällt die Zulassung des Chauffeurs und der Beruf kann nicht mehr ausgeübt werden.
- **Gabelstaplerkurse**
Die Gabelstapler sind vom Werkhof des Baubetriebes nicht wegzudenken. Gabelstaplerfahrer transportieren und lagern Waren mithilfe von Gabelstaplern. Diese Aufgabe ist mit Risiken verbunden und gehört in den Bereich der Arbeitssicherheit, die durch den Parifonds Bau unterstützt wird.
- **Fide-Sprachkurse**
Fide-Sprachkurse fordern und fördern seit 2014 die sprachliche Integration des Baustellenpersonals, damit diese in der Lage sind, sich auf der Baustelle und im öffentlichen Leben zu Recht zu finden. Es nehmen jährlich zwischen 600 und 700 Personen an diesen Kursen teil.
- **Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen (PBK)**
Dieser Bereich beinhaltet insbesondere die Entschädigungen an die PBK im Rahmen der Grundbildung, wie Anwerbung des Berufsnachwuchses, überbetriebliche Kurse sowie Lehrabschlussprüfungen gemäss Finanzierungsreglement der PBK.
- **Auslandkurse Spanien/Portugal**
Jedes Jahr werden in der Wintersaison (Januar – Februar) Kurse in Spanien und Portugal zur Verbesserung der Fähigkeiten von spanisch und portugiesisch sprechendem Baustellenpersonal in der Schweiz durchgeführt. Im Berichtsjahr 2017 wurden die Kurse vom 2. Januar bis 24. Februar 2017 in den seit 2007 bewährten Ausbildungsstätten durchgeführt. Diese Ausbildungsstätte sind allesamt baubranchenbezogene, paritätische Institutionen mit staatlicher Unterstützung.

3 LEISTUNGSBERICHT VOLLZUG

3.1 TÄTIGKEITSBERICHTE

3.1.1 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK

Der LMV 2016-2018 ist per 1. Januar 2016 in Kraft getreten und galt ab diesem Zeitpunkt für alle Verbandsfirmen des SBV. Mit Bundesratsbeschluss vom 14. Juni 2016 wurde der LMV per 1. Juli 2016 allgemeinverbindlich erklärt. Mit der Zusatzvereinbarung vom 23. Januar 2017 zum LMV 2016-2018 haben die Vertragsparteien Änderung bezüglich dem betrieblichen Geltungsbereich 'Deponien', der Beitragserhöhung im Parifonds Bau und weitere materielle Anpassungen unter anderem in Bezug auf den Lohnklassenanstieg und die Krankentaggeldregelung vereinbart. Diese Änderungen wurden mit Bundesratsbeschluss vom 2. Mai 2017 allgemeinverbindlich erklärt.

Die SVK Geschäftsstelle als Auskunftsstelle für Vollzugsfragen hat im Jahr 2017 139 Anfragen der PBK oder Dritter bearbeitet. Davon hat der SVK Ausschuss 14 Fälle in den Kommissionssitzungen behandelt und zu grundsätzlichen Vollzugsfragen Stellung genommen. Dabei handelte es sich um Anfragen der lokalen PBK, um Koordinationsfälle zwischen Parifonds Bau und Stiftung FAR oder zwischen der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Arbeitsverleih und den lokalen PBK sowie um Fragen zum LMV von Personalverleihern, Arbeitsmarktkontrollstellen und Kontrolleuren sowie Anfragen von ausländischen Firmen zum internationalen Lohnvergleich im Rahmen der flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz). Ebenso wurden Anfragen von Behörden, Verbänden, Rechtsdiensten, Anwälten oder ausländischen Wirtschaftskammern behandelt und beantwortet.

Die SVK Gesamtkommission hat im Juni 2017 die Zusammenarbeitsvereinbarung 2016 – 2018 zwischen der SVK und der Paritätischen Berufskommission Personalverleih (SPKP Personalverleih) behandelt und genehmigt. Im November 2017 hat die Gesamtkommission auch der Anpassungen der Sanktionierungsempfehlung und des Konventionalstrafenrechners zugestimmt. Im Rahmen der Professionalisierung des Vollzugs hat die SVK Gesamtkommission vereinbart, dass die SVK Arbeitsgruppe "Umsetzung Vollzug" eine gesamtschweizerische Gesprächsrunde mit allen Kommissionsmitgliedern der lokalen PBK durchführt, um die Bedeutung und die Anforderungen im Vollzug darzulegen. Im Herbst 2017 wurden die Zentralschweizerischen PBK in Luzern zum Gespräch eingeladen (PBK LU, PBK ZG, PBK UR, PBK SZ, PBK OW/NW). Im Jahr 2017 wurde seitens des SECO bei der SVK wie auch bei vier PBKs ein Audit im Bauhauptgewerbe durchgeführt. Der Bericht wird 2018 zur Besprechung vorliegen.

Die SVK Geschäftsstelle hat im Bereich SVK Reporting Tool auch im Jahr 2017 an der Weiterentwicklung gearbeitet. Das SVK-Reporting-Tool ist zum einen ein Fallerfassungsinstrument und zum anderen ein Controlling-Instrument für die PBK Geschäftsstellen und die SVK als nationales Gremium. Im Jahr 2016 wurde zusammen mit den PBKs die Abbildung diverser Spezialfälle hinsichtlich des Verfahrensabschlusses mittels Konkurs oder Abschreiber intensiv diskutiert und nach Lösungswegen gesucht. Die Implementierung ist im Jahr 2017 vorgenommen worden. Zudem verlangt das SECO im Zusammenhang mit der jährlichen Berichterstattung weitere differenzierte Angaben, welche erstmals im Jahr 2017 abgebildet worden sind. All diese vorgesehenen Neuerungen des SVK-Reporting-Tools wurden anlässlich der SVK Weiterbildungsveranstaltungen geschult und im Mai 2017 aufgeschaltet.

Im Rahmen der SVK Weiterbildungsveranstaltungen hat die Geschäftsstelle anfangs April 2017 zwei Veranstaltungen (d/f) für alle PBK durchgeführt. Themen waren die Analyse der Ergebnisse aus dem SECO-Reporting 2016, Austausch der Erfahrungen über die Anwendung der SVK-Berechnungshilfe und Sanktionierungsempfehlung sowie Fragen zum LMV-Vollzug. An dieser Veranstaltung haben auch Vertreter der SVK Kommission aus Sicht der Sozialpartner des LMV die Bedeutung der Auswertungsergebnisse mit den PBK ausführlich dargelegt. Wichtiges Thema an dieser Veranstaltung war auch die ausführliche Besprechung des Berichts über den 'SECO Aktionsplans' und die darin festgelegten Massnahmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die von der SVK definierte risikobasierte Kontrollstrategie vorgestellt und die Kontrollzahlen im Entsendebereich pro PBK für das Jahr 2017 erstmals festgelegt. Im September 2017 wurden zwei weitere Veranstaltungen (d/f) für alle PBK durchgeführt. Dabei wurden in verschiedenen Workshops diverse Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen des SECO Aktionsplans eingehend behandelt. Es wurde auch die vom SECO und der IG PBK verabschiedete Musterleistungsvereinbarung zwischen den PBKs und den Arbeitsmarktkontrollstellen erneut besprochen, damit diese für das Jahr 2018 abgeschlossen werden konnten. Neben den Neuerungen im LMV 2016-2018 wurden auch Vollzugsfragen behandelt.

Die SVK hat Ende August 2017 zum zweiten Mal den spezifischen Workshop für Juristen und Rechtsanwälte, welche in Einzelfällen für die PBK im Bauhauptgewerbe tätig sind, durchgeführt. Dabei fand ein intensiver

Austausch über prozessuale Problematiken und spezifische Thematiken statt. Der Anlass wurde zweisprachig geführt und stand auch anverwandten Branchenvertretern offen.

Im Rahmen diverser Projektarbeiten wurden im Jahr 2017 durch die SVK u.a. folgende Inhalte behandelt:

- *Vollzugskoordination FAR / PBK / Parifonds Bau / SVK*: Die Sozialpartner haben eine Steuerungsgruppe eingesetzt und einen externen Projektleiter beauftragt, mit den involvierten Stellen ein Detailkonzept auszuarbeiten und durchzusetzen.
- Schliesslich hat die SVK Geschäftsstelle auch in Arbeitsgruppen des SECO mitgearbeitet (SECO AG Aktionsplan und SECO AG Entschädigungen). Die SVK hat im Rahmen der behandelten Fälle zahlreiche Stellungnahmen zu verschiedenen Themen auf der SVK Webseite unter der Rubrik Bibliothek veröffentlicht.

3.1.2 LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSSKOMMISSIONEN BAUHAUPTGEWERBE PBK

Im SVK-Reporting-Tool sind per 31. Dezember 2017 folgende Kontrolltätigkeiten erfasst worden: Die PBK im Bauhauptgewerbe haben im Jahr 2017 insgesamt 985 Schweizer Arbeitgeber mit 7'400 Mitarbeitern geprüft.

Insgesamt wurden 461 Entsendebetriebe mit 1'236 Mitarbeitern kontrolliert und die Verfahren abgeschlossen. Im Bereich der Selbständigerwerbenden haben die PBK 146 Kontrollen durchgeführt.

Im Bereich Personalverleih sind die Kontrollen im Vergleich des Berichtsjahres zum Vorjahr, in dem nur für das halbe Jahr eine AVE des LMV bestand, auf gleichem Niveau geblieben. Im Jahr 2017 wurden 142 Personalverleih-Firmen mit 1'167 verliehenen Arbeitnehmern geprüft und die Kontrollen abgeschlossen.

Die registrierten Verstösse wurden durch die PBK nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt und mit formellen Beschlüssen zur geforderten Nachzahlung der vorenthaltenen Leistungen und der Auferlegung von Konventionalstrafen und Verfahrenskosten beendet.

Detaillierte Angaben zu den Vollzugstätigkeiten der PBK im Bauhauptgewerbe sind nachzulesen im FlaM-Bericht "Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz - Europäische Union 1. Januar - 31. Dezember 2017" vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD, Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen Arbeitsmarktaufsicht.

Übersicht der Vollzugstätigkeiten der lokalen paritätischen Kommissionen	2016		2017
Anzahl Kontrollen Schweizer Arbeitgeberbetriebe	994	→	985
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Schweizer Arbeitgeber	8'048	↘	7'400
Anzahl Kontrollen Entsendebetriebe*	381	↗	461
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Entsendebetriebe	1'119	↗	1'236
Anzahl Kontrollen Personalverleihbetriebe*	159	↘	142
Anzahl kontrollierte Mitarbeitende Personalverleihbetriebe	2'003	↘	1'167
Anzahl kontrollierte Selbständigkeitserwerbende	186	↘	146

*Während der AVE-losen Zeit des LMV vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 konnten im Entsendebereich und im Personalverleih keine Kontrollen durchgeführt werden.

3.1.3 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU

Der GAV Gleisbau 2016 ist per 1. Januar 2016 in Kraft getreten und galt ab diesem Zeitpunkt für alle Verbandsfirmen des VSG. Mit Bundesratsbeschluss vom 25. Juli 2016 wurde der GAV Gleisbau per 1. September 2016 allgemeinverbindlich erklärt. Mit der Zusatzvereinbarung vom 2. März 2017 zum GAV Gleisbau wurden weitere Änderungen vorgenommen. Diese sind mit Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2017 per 1. Juni 2017 allgemeinverbindlich erklärt worden.

Die SPK-Gleisbau-Kommission hat 2017 in vier Kommissionssitzungen insgesamt 22 Fälle bzw. Dossiers behandelt und abgeschlossen. Analog den PBK im Bauhauptgewerbe können detaillierte Angaben im FlaM-Bericht nachgelesen werden.

3.2 RÜCKERSTATTUNGEN

Die Rückerstattungen an die dem LMV, dem Baukadervertrag und dem GAV Gleisbau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen basieren überwiegend auf den im Kalenderjahr 2016 bezahlten Mitgliederbeiträgen.

Die Auszahlungen von Rückerstattungen an die organisierten Arbeitnehmer erfolgen durch die dem Parifonds Bau angeschlossenen Arbeitnehmerorganisationen aufgrund eines jährlich durch die Vertragsparteien ausgehandelten Schlüssels (Statuten Art. 16). Gemäss Reglement des Parifonds Bau betragen die Rückerstattungen maximal 80 % des effektiven Arbeitnehmerorganisationsbeitrages, bis zu max. CHF 480.-. Für den administrativen Aufwand (Berechnung und Auszahlung der Rückerstattungen) wird den Arbeitnehmerorganisationen gemäss Statuten Parifonds Bau eine Verwaltungskostenentschädigung von 8 % der ausbezahlten Rückerstattungen (exkl. MwSt.) ausgerichtet.

3.3 VERTRAGS- UND VOLLZUGSKOSTEN

In dieser Position sind die Kosten der Schweizerischen Paritätischen Vollzugskommission (SVK) und der Schweizerischen Paritätischen Kommission Gleisbau sowie die Vollzugspauschalen in den verschiedenen Gesamtarbeitsverträgen enthalten.

3.4 NICHT PARIFONDS BAU KANTONE

Alle Nicht Parifonds Bau Kantone (TI, VD, VS, NE, GE) entrichten einen Beitrag an die im LMV, GAV Gleisbau und Baukadervertrag national entstandenen Kosten.

4 FINANZEN PER 31. DEZEMBER 2017

4.1 BILANZ

4.1.1 AKTIVEN UND PASSIVEN

	in Mio. CHF	2016		2017
Umlaufvermögen		26.2	↘	22.5
Anlagevermögen		9.8	→	9.8
Total Aktiven		36.0	↘	32.3
Kurzfristiges Fremdkapital		27.5	↘	23.6
Langfristiges Fremdkapital		1.3	↗	1.4
Eigenkapital		7.2	↗	7.3
Total Passiven		36.0	↘	32.3

4.1.2 WERTSCHRIFTEN- UND ZINSERTRÄGE

	in Mio. CHF	2016		2017
Wertschriftenerfolg		0.6	→	0.6
Verkauf Wertschriften zur Sicherstellung der Liquidität		-26.0		-14.0
Wertschwankungsreserven		-3.5		-0.7
Wertschriften (Bilanzstichtag 31.12.)		13.9	↘	2.7

Um die Liquidität sicherzustellen, wurde der Wertschriftenanteil am Gesamtvermögen reduziert. Dementsprechend wurden anteilmässig die Wertschwankungsreserven aufgelöst, was sich ebenfalls auf das Ergebnis ausgewirkt hat.

4.1.3 ANLAGEVERMÖGEN

	in Mio. CHF	2016		2017
Stehbetrag Arbeitnehmerorganisationen		1.0	→	1.0
Darlehen Paritätische Berufsbildungskommissionen		2.1	→	2.1
Darlehen Campus Sursee		3.7	→	3.7
Darlehen Kurszentrum Effretikon		3.0	→	3.0
Total Anlagevermögen		9.8	→	9.8

4.2 BETRIEBSRECHNUNG

4.2.1 EINNAHMEN

Einnahmen 1. Januar – 31. Mai	2016	2017	in Mio. CHF	2016	2017
Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %	0.55 %		9.2 ↗	11.1
Beiträge Arbeitgeber	0.40 %	0.40 %		6.5 ↗	8.1
Zwischentotal Beiträge I	0.95 %	0.95 %		15.7 ↗	19.2
Einnahmen 1. Juni – 31. Dezember	2016	2017	in Mio. CHF	2016	2017
Beiträge Arbeitnehmer	0.55 %	0.70 %		14.5 ↗	17.9
Beiträge Arbeitgeber	0.40 %	0.50 %		10.5 ↗	12.8
Zwischentotal Beiträge II	0.95 %	1.20 %		25.0 ↗	30.7
Beiträge Total				40.7 ↗	49.9

Die Beiträge, der aus dem Ausland in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden, beliefen sich für 2017 auf rund CHF 17'500.-

Aufgrund der AVE-losen Zeit von sechs Monaten im 2016 und der Beitragssatzerhöhung per 1. Juni 2017 auf 1,20 %, haben sich die Einnahmen Beiträge gegenüber dem Vorjahr um 9,2 Mio. CHF erhöht.

4.2.2 AUSGABEN BILDUNGSBEREICH

Berufliche Grundbildung	8.0	↘	7.1
Nicht formalisierte Grundbildung BBG Art. 17.5			0.3
Berufsorientierte Weiterbildung	12.3	↘	9.8
Fahrschulen			0.1
Baumaschinen-Führerausbildung (K-BMF)			0.6
Vorarbeiterschule	5.3	↘	4.6
Polierschule	4.2	↗	4.3
Arbeitssicherheit	6.4	↘	4.9
Kranführer	2.5	↘	2.4
Chauffeurzulassungsverordnung	0.8	→	0.8
Gabelstaplerkurse	0.2	→	0.2
Fide-Sprachkurse auf der Baustelle	0.8	↘	0.7
Auslandkurse Spanien/Portugal	0.7	↘	0.6
Bildungsaufgaben der Paritätischen Berufskommissionen	3.0	↘	1.3
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnausfall AHV/ALV/EO/IV	1.1	↘	0.7
Total	45.4	↘	38.4
Auflösung Rückstellungen Gesuche	-6.9		-1.0
Rundungsdifferenzen	-0.2		0.0
Total	38.3	↘	37.4

Im Allgemeinen hat sich die durchschnittliche Leistungsreduktion von 20 % im Berichtsjahr anteilmässig ausgewirkt, da noch 70 % der Gesuche nach dem altem Leistungsreglement 2016 entrichtet wurden, dass keine Leistungsreduktion enthält. Die gesamthaften Auswirkungen der Leistungsreduktion werden im Jahr 2018 zum Tragen kommen. Bei der Grundbildung, fide Sprachkursen und Auslandkursen Spanien/Portugal wurde keine Leistungsreduktion per 1. April 2017 vorgenommen.

In der Grundbildung fanden keine Kürzungen von Leistungen statt. Neu wird die nicht formalisierte Grundbildung separat ausgewiesen, welche im Jahr zuvor in der Grundbildung ausgewiesen wurde.

Die Berufsorientierte Weiterbildung enthielt im Vorjahr die Fahrschulen und Kran- und Baumaschinenausbildungen, welche neu separat ausgewiesen werden.

Bei der Arbeitssicherheit sind durch die Massnahmen der Leistungskürzungen in den Arbeitssicherheitskursen sowie bei den Sicherheitsparcours (SIPA) die Ausgaben wie geplant gesunken.

In der Kaderschule werden die Polier- und Vorarbeiterschulen neu separat ausgewiesen.

Die Leistungen der Vorarbeiterschule sind im Berichtsjahr rückläufig.

Die Leistungen für die Polierschule sind trotz Leistungsreduktion gleichgeblieben. Durch das der Vorstand entschieden hat, auch für die Polierausbildungen, welche an Abenden und Samstagen stattfinden, auch die Tagespauschale anteilmässig der absolvierten Lektionen zu entschädigen, hat die Leistungsreduktion die notwendige Wirkung die Aufwendungen zu reduzieren, nicht erreicht.

Weiter konnten im Jahr 2017 1 Mio. CHF (im Vorjahr 6,9 Mio. CHF) an Rückstellungen für die Gesuche aufgelöst werden, was sich auf den Erfolg auswirkt.

Im Jahr 2017 wurden über 27'000 Leistungsgesuch bearbeitet. Durch die Umstellung des Systems auf die Entrichtung der Tagespauschalen konnte mit der Bearbeitung von Leistungsgesuchen, welche einen Kursbeginn ab dem 1. April 2017 aufwiesen, erst im Juli 2017 begonnen werden. Der dadurch entstandene Ausstand konnte innerhalb zwei Monate abgearbeitet werden, so dass die Leistungsgesuche innerhalb max. zwei bis drei Arbeitswochen bearbeitet werden konnten, sofern der Anwesenheitsnachweis durch den Bildungsanbieter erbracht wurde. Im Gesamten wurden 37,4 Mio. CHF inklusive Auflösung Reserven im Bildungsbereich entrichtet.

4.2.3 AUSGABEN VOLLZUGSBEREICH

	in Mio. CHF	2016	2017
Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		6.9	→ 6.9
Auflösung Rückerstattungen an Mitglieder Arbeitnehmerorganisationen		-0.5	-0.1
Pauschalabgeltungen Arbeitnehmer-/Arbeitgeberorganisationen		3.2	→ 3.2
Aufwand Paritätische Vollzugsorgane (PBK, PK-UT)		4.5	↗ 5.3
Aufwand Nationale Vollzugsorgane ganze CH (SVK, SPK-Gleisbau)		1.5	↘ 1.2
Total		15.6	↗ 16.5

Die Rückerstattungen an organisierte Arbeitnehmende sind im Berichtsjahr gleich wie im Vorjahr. Die Aufwände im Bereich der Vollzugstätigkeiten der paritätischen Vollzugsorgane sind im Zusammenhang der Intensivierung des Vollzuges angestiegen. (siehe Kapitel 3.1.2). Da dass Vorjahr zwei Abschlussrechnungen der Verwaltungskosten der SPK Gleisbau enthält, sind im Berichtsjahr die Ausgaben entsprechend gesunken.

4.2.4 ERGEBNIS 2017

	in Mio. CHF	2016	2017
Gesamtertrag (Einnahmen und Finanzertrag)		46.0	↗ 53.6
Gesamtaufwand (Ausgaben und Verwaltungsaufwand)		55.9	↘ 53.5
Jahresergebnis 2017		-9.9	↗ 0.1

Im Jahr 2017 wurde ein Gewinn von CHF 113'243 erzielt. Budgetiert wurde ein Verlust von 1,7 Mio. CHF.

4.2.5 EIGENKAPITAL

	in Mio. CHF	2016	2017
Eröffnungsbilanz 1. Januar		17.1 ↘	7.2
Jahresverlust - /Jahresgewinn +		-9.9 ↗	0.1
Schlussbilanz 31. Dezember		7.2 ↗	7.3

Der resultierende Gewinn wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

4.2.6 VERWALTUNGSRECHNUNG GESCHÄFTSSTELLE

	in Mio. CHF	2016	2017
Verwaltungsaufwand Geschäftsstelle ohne Steuern		1.7 →	1.7

Die Verwaltungskosten für das Führen der Geschäftsstelle sind gleich geblieben. Durch die Umstellung auf die Leistungsentrichtung in Tagespauschalen wurde die Gesuchsbearbeitung effizienter und personelle Abgänge mussten nicht vollumfänglich ersetzt werden. Daher konnten Personalkosten von CHF 144'511.55 eingespart werden.

Im Gegensatz sind durch die Umprogrammierung des IT-Systems für die Leistungsentrichtung in Tagespauschalen und den Jahresschlussabrechnungen mit unterschiedlichen Beitragssätzen Mehraufwendungen von über CHF 100'000.00 entstanden.

4.2.7 STEUERN

	in Mio. CHF	2016	2017
Steuern		0.1 →	0.1
Auflösung Rückstellung Steuern		0.0	-2.3

Der Steueraufwand 2017 beinhaltet die provisorische Zahlung für die Steuerperiode 2017.

Rückstellung Steuern

Im seit 2013 laufenden Steuerverfahren stellt sich die kantonale Steuerverwaltung Zürich nach umfangreichen Abklärungen seitens des Rechtsdienstes der KStV ZH wie auch des Rechtsdienstes der ESTV auf den Standpunkt, dass die Fondsbeiträge an den Verein als steuerbarer Ertrag zu qualifizieren sind, da es sich bei den Beiträgen an den Parifonds Bau nicht um Beiträge der eigentlichen Mitglieder des Vereins, der Vertragsparteien des Parifonds Bau, handelt, sondern um Zwangsabgaben unterstellter Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Am 15. April 2016 wurden vom Kantonalen Steueramt Zürich die Einschätzungs- bzw. Veranlagungsvorschläge für die Steuerjahre 2010 bis 2013 zugestellt, welche rechtlich geprüft wurden. Mit Schreiben vom 23. August 2016 hat das Kantonale Steueramt unserem Antrag um Sistierung des Verfahrens betreffend Fondsbeiträge entsprochen, da das Verfahren gegen die paritätische Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz zum gleichen Thema beim Bundesgericht hängig war. Mit Urteil vom 24. Oktober 2017 hat das Bundesgericht zu Gunsten der paritätischen Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz entschieden. Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 wurden durch das Kantonale Steueramt Zürich die Einschätzungsvorschläge für die Steuerperioden 2010 bis 2013 zugestellt. Die Prüfung der Einschätzungsvorschläge zeigt keinen Rückstellungsbedarf mehr auf. Im Berichtsjahr wurden deshalb 2,3 Mio. CHF an Rückstellungen aufgelöst.

4.3 BUDGET

Das Budget für das Jahr 2017 wurde durch den Vorstand an der Sitzung vom 17. November 2016 wegen der Unstimmigkeiten in der zukünftigen finanziellen Sicherung des Parifonds Bau nicht abgenommen. Erst in einer ausserordentlichen Vorstandssitzung am 31. Januar 2017 wurde das Budget 2017 unter Vorbehalt bewilligt. Das Budget hat Gültigkeit, sofern sich die Vertragsparteien über die Zusatzvereinbarungen des LMV einigen, in dem die Beitragssatzerhöhung auf 1,2 % und die Leistungsreduktion von ca. 20 % im Jahr 2017 enthalten sind. Die Vertragsparteien haben sich im März 2017 geeinigt. Das Budget weist einen Verlust von 1,7 Mio. CHF (im Vorjahr budgetierter Verlust 10,2 Mio. CHF) aus.

4.4 VORSTAND

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden drei Vorstandssitzungen statt. Eine davon war eine ausserordentliche Vorstandssitzung. Der Vorstand hat folgende Themen in den Sitzungen behandelt:

- Das wichtigste Thema war die Einigung der Vertragsparteien auf die Beitragssatzerhöhung von 1,2 % sowie die Leistungsreduktion um ca. 20 %. Eine Folge daraus war die Plafonierung der Bildungsleistungen an die lokalen paritätischen Kommissionen des Parifonds Bau. Nachdem am 10. März 2017 die SBV-Delegierten, als letzte Vertragspartei, den Anpassungen des LMV sowie des Parifonds Bau zugestimmt hatten, stand der Anpassung der AVE per 1. Juni 2017 nichts mehr im Weg.
- Abnahme des Budgets 2017;
- Umstellung der Leistungsentrichtung in Tagespauschalen;
- Fertigstellung neuer Statuten und Beitrags- und Leistungsreglement 2017;
- Konzept Qualitätssicherung Kurse/Bildungsanbieter;
- Abnahme Geschäftsbericht 2016;
- Steuerthematik, da der Parifonds Bau neu nicht nur auf dem Vermögen besteuert werden soll;
- Rückerstattungen der Arbeitnehmerorganisationen für organisierte Arbeitnehmer;
- Darlehen für das Ausbildungszentrum Courtepin;
- Sitzungen mit Seco über die neue Weisung und deren Umsetzung im Parifonds Bau;
- Kenntnisnahme des Revisionsberichts der PricewaterhouseCoopers vom 16. Mai 2017;
- Kenntnisnahme Managementletter der PricewaterhouseCoopers;
- Erteilung der Décharge an die Organe der Verwaltung;
- Reduktion der Tagespauschalen für die nicht formalisierte Bildung Art. 17 Abs. 5 BBG
- Genehmigung Finanzen Projekt Vollzugskoordination (koordinierte Unterstellung im FAR und LMV)
- Genehmigung der Budget 2018 der PBK;
- Prüfung der Jahresberichte 2016 der PBK;
- Budget 2018 der PBK

4.5 AUSSCHUSS

Der Ausschuss trat im Berichtsjahr sechs Mal zusammen. Anlässlich der Sitzungen befasste er sich mit den laufenden administrativen und finanziellen Aufgaben sowie mit Fragen im Zusammenhang mit Leistungsansprüchen und den Vorbereitungen der Geschäfte für den Vorstand.

Ausserdem wurden zwölf Kursbeurteilungen um Leistungsanspruch behandelt. Fünf Kurse wurden als leistungsberechtigt beurteilt und sieben Kurse abgelehnt.

4.6 REKURSKOMMISSION

In den zwei ordentlichen Sitzungen der Rekurskommission wurden zwölf Rekurse behandelt. Hauptsächlich handelte es sich um Verjährungsfristen und Leistungsvoraussetzungen, die nicht erfüllt wurden. In sieben Fällen hat die Rekurskommission die Beschlüsse der Geschäftsstelle gestützt und die Rekurse abgelehnt. Fünf Rekurse wurden durch die Rekurskommission gutgeheissen, meist aus Kulanz. Auf über 27'000 bearbeitete Gesuche bewegt sich das Verhältnis zu den Rekursen im unteren Promillebereich.

4.7 GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle erfüllte die Aufgaben und setzte die Beschlüsse der entsprechenden Gremien termingerecht um.

4.8 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Der Parifonds Bau hat ein internes Kontrollsystem (IKS) im 2010 erarbeitet, welches durch den Ausschuss sowie den Vorstand genehmigt wurde. Die IKS-Risikomatrix wurde im Berichtsjahr durch die Geschäftsstelle gemäss den Statuten und dem Beitrags – und Leistungsreglement 2017 überarbeitet und durch den Vor-

stand am 13. November 2017 genehmigt. Die Revisionsstelle überprüft das IKS jährlich und gibt allenfalls Empfehlungen ab.

4.9 REVISIONSSTELLE

Die Revision der vorliegenden Jahresrechnung 2017 wurde durch die PricewaterhouseCoopers AG Luzern durchgeführt. Diese hat in ihrem Bericht an den Vorstand die Richtigkeit der Geschäfts- und Rechnungsführung bestätigt.

5 ORGANISATION / STRUKTUR

5.1 RECHTSGRUNDLAGEN

Der Parifonds Bau hat die Rechtsform eines Vereins. Die Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau vom 31. Dezember 2009 traten am 1. Januar 2010 in Kraft und wurden auf den 1. Januar 2013 und auf den 1. April 2017 angepasst. Die finanzielle Lage und die Entwicklung des Parifonds Bau seit 2010 erlaubte es, die Beiträge per 1. Januar 2013 um 20 % zu reduzieren. Diese Bestimmungen wurden vom Bundesrat erst per 1. September 2013 allgemeingültig erklärt, zur Nichtdiskriminierung aber bereits vorher für alle angeschlossenen Firmen und Mitarbeiter angewendet. Das nicht benötigte betriebswirtschaftliche Vermögen ist mit der Beitragssenkung per 2013 aufgebraucht und eine Lösungsfindung zur finanziellen Sicherheit des Parifonds Bau wurde im Jahr 2017 mit der Erhöhung auf den ursprünglichen Beitragssatz von 1,2 % und der Leistungsreduktion um durchschnittlich 20 % umgesetzt.

5.2 GELTUNGSBEREICH

Sind die Parifonds Bau Bestimmungen in den einzelnen Gesamtarbeitsverträgen allgemeinverbindlich erklärt, richtet sich der Geltungsbereich nach den entsprechenden Bestimmungen der Bundesratsbeschlüsse und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Unterstellung kann ebenso durch Mitgliedschaft (Unterzeichnung eines Anschlussvertrages) erfolgen, sofern der Betrieb mehrheitlich Tätigkeiten im Bauhauptgewerbe ausübt.

Betriebe mit Sitz in Kantonen bzw. Vertragsgebieten, die über eine eigene paritätische Lösung mit gleichwertigen Leistungen verfügen, sind nicht dem Parifonds Bau unterstellt und werden von den nationalen Vertragsparteien der entsprechenden Gesamtarbeitsverträge von der Unterstellung befreit.

Dies gilt für die Kantone bzw. die Vertragsgebiete Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis.

Gestützt auf geltende gesetzliche Bestimmungen wie im Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden und flankierende Massnahmen (Art. 2 Absatz 2^{bis} EntsG in Verbindung mit Art. 8a Entsendeverordnung) haben Arbeitgeber mit Sitz im Ausland, die Arbeitnehmenden in die Schweiz entsenden, die allgemeinverbindlich erklärten Parifonds Bau-Regelungen im LMV und im GAV Gleisbau einzuhalten.

5.3 BEITRAGSGESTALTUNG

Die dem Geltungsbereich der Parifonds Bau-Statuten unterstehenden Betriebe haben dem paritätisch verwalteten Parifonds Bau auf der Basis der UVG-pflichtigen Lohnsumme (SUVA-pflichtige Lohnsumme) Beiträge zu entrichten.

Die Beiträge 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar – 31. Mai 2017

- 0,55 % zu Lasten der Arbeitnehmenden und 0,40 % zu Lasten der Arbeitgeber, beziehungsweise
- 0,32 % für den Vollzugsbereich und 0,63 % für den Bildungsbereich.

1. Juni – 31. Dezember 2017

- 0,70 % zu Lasten der Arbeitnehmenden und 0,50 % zu Lasten der Arbeitgeber, beziehungsweise
- 0,40 % für den Vollzugsbereich und 0,80 % für den Bildungsbereich.

Der Arbeitnehmerbeitrag wird bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitgeber in Abzug gebracht und zusammen mit dem Arbeitgeberbeitrag periodisch einbezahlt.

Arbeitgeber mit einer Tätigkeit in der Schweiz bis zu 90 Tagen pro Jahr haben 0,30 % der UVG-pflichtigen Lohnsumme (0,25 % Arbeitnehmerbeitrag; 0,05 % Arbeitgeberbeitrag) der dem LMV unterstellten Arbeitnehmenden inkl. der Lernenden zu leisten, mindestens aber CHF 20.00 pro Monat und Betrieb. Bei einem AVE-losen Zustand des LMV fehlt dem Parifonds Bau die Rechtsgrundlage für den Beitragsbezug bei den in die Schweiz entsandten Arbeitnehmenden.

5.4 VEREINSZWECK

Der Zweck ist in den Vereinsstatuten Art. 2 wie folgt umschrieben:

- die Deckung der Kosten für den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge: LMV für das schweizerische Bauhauptgewerbe, GAV Gleisbau, Baukadervertrag;
- die Überwachung und Kontrolle des Beitragsabzuges und der Beitragsablieferung durch die angeschlossenen Arbeitgeberfirmen;
- die Überwachung und Kontrolle der Rückerstattung von Lohnabzügen für den Parifonds Bau an die bei den in den Statuten 2017 unter Art. 7.2 erwähnten Arbeitnehmerorganisationen organisierten Arbeitnehmenden;
- Unterstützung von Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping im Geltungsbereich des Parifonds Bau;
- die Anwerbung des Berufsnachwuchses zu ermöglichen und die Grundbildung zu unterstützen;
- die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern;
- die Massnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu fördern;
- die Erfüllung weiterer Aufgaben, insbesondere sozialen Charakters, zu ermöglichen.

5.5 STATUTEN / REGLEMENT

Die von den Vertragsparteien genehmigten Statuten/Leistungsreglement 2016 hatten bis am 31. März 2017 Gültigkeit. Diese wurden am 1. April 2017 durch die neuen Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement 2017 abgelöst, welche ebenfalls durch die Vertragsparteien genehmigt wurden.

5.6 ORGANISATION DES VEREINS

Im Rahmen der Zuständigkeiten des Parifonds Bau für das Inkasso und die Verwaltung der Beiträge wie auch die Berechtigung des Parifonds Bau, alle notwendigen Kontrollen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen über die Beitragspflicht und die Anspruchsberechtigung auf Leistungen durchzuführen, führt die Geschäftsstelle die laufenden Geschäfte nach Vorgaben vom Vorstand. Sie unterstützt den Vorstand (inkl. geschäftsleitender Ausschuss) und die Vereinsversammlung in ihren Aufgaben. Die Aufgaben, Kompetenzen, Organisation, Führung und Zeichnungsberechtigungen werden durch den Vorstand im Organisationsreglement festgelegt. Als Geschäftsstelle amtiert die Ausgleichskasse des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Gemäss den Statuten des Parifonds Bau schloss dieser mit der Ausgleichskasse eine Leistungsvereinbarung per 21. Oktober 2009 ab.

5.7 ORGANISATION DER PARITÄTISCHEN BERUFSSKOMMISSIONEN

Die paritätischen Berufskommissionen (PBK) erfüllen neben den Vollzugsaufgaben zur Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge auch Aufgaben im Bildungsbereich. Die lokalen paritätischen Berufskommissionen sind aus Gründen der Aktivlegitimation in Streitfällen als Vereine mit eigenen Statuten und Reglementen und eigener Buchhaltung konstituiert.

Die Finanzierung aller paritätischen Organe im räumlichen Geltungsbereich des Parifonds Bau erfolgt durch den Verein Parifonds Bau. Die Befugnisse der PBKs richten sich nach den Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und nach den Statuten des Parifonds Bau.

Über ihre Tätigkeiten und Mittelverwendung erstellen die PBKs gemäss dem per 1. April 2017 in Kraft getretenen „Reglement über die Tätigkeiten, Mittelverwendung und Berichterstattung der lokalen paritätischen Berufskommissionen im Bauhauptgewerbe“, „Finanzierungsreglement der PBK“ des Parifonds Bau und der Schweizerischen Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe einen schriftlichen Bericht inklusive geprüfter Jahresrechnung. (Das „Finanzierungsreglement der PBK“ vom 1. April 2017 ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2016, welches bis zum 31. Mai 2017 gegolten hat). Das „Finanzierungsreglement der PBK“ 2017 kam erstmals für das Budget für das Kalenderjahr 2018 und für die Buchhaltung und den Jahresabschluss per 31. Dezember 2017 zur Anwendung. Der Jahresabschluss ist jeweils per Ende April des Folgejahres dem Parifonds Bau einzureichen. Jeweils bis Ende September reichen die PBKs ihr Budget für das Folgejahr ein.

Über die Art und Weise der Jahresberichterstattung, des Kontenplans sowie der Budgetierung erlässt der Vorstand Parifonds Bau Vorschriften unter Berücksichtigung allfälliger gesetzlicher und behördlicher Vorgaben.

Der Parifonds Bau verzichtet auf eine detaillierte konsolidierte Darstellung der Berichte, Budgets und Jahresabschlüsse. Aus Praktikabilitätsgründen wird eine Nettodarstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen für Vollzug und Bildung angewendet.

Zur Sicherstellung der ausreichenden Liquidität auf lokaler Stufe haben die PBK Betriebsdarlehen erhalten. Diese wurden entsprechend bilanziert.

6 VOLLZUG

6.1 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE VOLLZUGSKOMMISSION BAUHAUPTGEWERBE SVK

Die Schweizerische Paritätische Vollzugskommission Bauhauptgewerbe (SVK) ist das auf nationaler Ebene tätige paritätische Vollzugsorgan zur Anwendung und Durchsetzung des Landesmantelvertrages für das Schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV). Diese Kommission wird von den Vertragsparteien des LMV während der jeweiligen Vertragsdauer des LMV eingesetzt. Ihr Ziel ist es, einen wirkungsvollen, effizienten und kompetenten Vollzug des LMV auf gesamtschweizerischer Ebene sicherzustellen (Art. 13 und 13^{bis} des LMV). Die Geschäftsführung der SVK nimmt regelmässig an den Ausschuss- und Vorstandssitzungen des Parifonds Bau teil.

Die SVK entscheidet über generelle Auslegungsfragen des LMV und über Fragen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Sie koordiniert den LMV-Vollzug gesamtschweizerisch mit den 25 lokalen paritätischen Berufskommissionen, der gesamtschweizerisch tätigen paritätischen Berufskommission Untertagbau, mit anderen Vollzugsorganen, mit den im kollektivarbeitsrechtlichen Bereich zuständigen Behörden sowie ausländischen Stellen. Im Weiteren berät und unterstützt sie die lokalen paritätischen Berufskommissionen des Bauhauptgewerbes in der Schweiz bei Fragen der Kontrolltätigkeit und Umsetzung des LMV und der flankierenden Massnahmen im Rahmen der Entsendegesetzgebung. Die SVK erarbeitet Musterdokumentationen und bietet entsprechende Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an.

Im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen ist sie die nationale Koordinationsstelle im Bauhauptgewerbe bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) und steht in engem Kontakt mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit. Im Bereich der flankierenden Massnahmen schliesst die SVK die Subventionsvereinbarung mit dem SECO ab. Die SVK informiert über ihre Tätigkeiten und koordiniert den Informationsaustausch mit am LMV-Vollzug interessierten branchenverwandten Verbänden, der Stiftung für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe (FAR) sowie dem Paritätischen Vollzugs- und Bildungsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes (Parifonds Bau).

6.2 LOKALE PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSIONEN (PBK) UND PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION UNTERTAGBAU (PK-UT)

Auf kantonaler Ebene sind insgesamt 25 PBK für den Vollzug des LMV und die Bildung in ihrem Zuständigkeitsgebiet verantwortlich. Zudem haben die Vertragsparteien des LMV für die Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle der Zusatzvereinbarung zum LMV für Untertagbauarbeiten (Untertagbauvereinbarung, Anhang 12 LMV) die gesamtschweizerisch tätige paritätische Berufskommission Untertagbau (PK-UT) eingesetzt.

Auftrags und namens der LMV-Vertragsparteien haben die PBK die arbeitsvertraglichen Bestimmungen des LMV inklusive deren Anhänge und Zusatzvereinbarungen durchzusetzen. Dies beinhaltet die Durchführung von gemeinsamen Lohnbuchkontrollen und Untersuchungen über die Arbeitsverhältnisse im Betrieb entweder auf Einzelanzeige hin oder systematisch. Der Abschluss der Verfahren erfolgt zwingend mit jeweiliger Beschlussfassung, evtl. Sanktionierung, Inkasso und entsprechenden Meldungen an den Parifonds Bau bzw. die Stiftung FAR. Die sich daraus ergebenden Kernaufgaben der PBK betreffen die LMV-Unterstellungen (Erfassen der Baufirmen, Betriebsteile, die unter den Geltungsbereich des LMV fallen, mittels LMV-Unterstellungskontrollen), Baustellenkontrollen und LMV-Lohnbuchkontrollen (Überprüfung der Unternehmungen bezüglich der Einhaltung der LMV-Arbeits- und Lohnbedingungen). Weitere Vollzugsaufgaben ergeben sich aus dem LMV wie unter anderem die Ausarbeitung des sektionalen Arbeitszeitkalenders, die Prüfung der Einhaltung der Meldepflicht bei Samstagarbeit, die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Betrieb und Arbeitnehmenden betreffend Lohnklasseneinteilung oder bei Streitigkeiten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge im Betrieb. Sie vollzieht die Zusatzvereinbarung über die Unterkünfte der Arbeitnehmenden und die Hygiene und Ordnung auf Baustellen.

Die PBK haben zudem Vollzugsaufgaben gestützt auf die flankierenden Massnahmen (Entsendegesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz). Im Entsendebereich beinhaltet dies neben der Prüfung der Einhaltung der LMV-Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss der Weisung des SECO zum internationalen Lohnvergleich unter anderem die Prüfung der Entsendemeldungen (entsandte Arbeitnehmende), die Durchführung von Kontrollen ausländischer Firmen mit Entsandten auf Baustellen, die Meldung festgestellter Verletzungen des EntsG an die kantonale Behörde sowie die Prüfung von ausländischen Dienstleistungserbringern, die sich auf selbständige Erwerbstätigkeit berufen (bei Feststellung einer Scheinselbständigkeit mit allfälliger Folgekontrolle beim entsprechenden Arbeitgeber).

Unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges aufgrund der SECO-Subventionsvereinbarung und dem Grundsatz der Gleichbehandlung hat die SVK Vorgaben zum Umfang der Vollzugstätigkeiten der PBK festgelegt. Dabei sind jährliche materielle Prüfungen bei Schweizer Arbeitgebern / Personalverleihern / Subun-

ternehmern im Umfang von 5 % - 10 % der Anzahl der Betriebe im PBK-Prüfungsgebiet, in der Regel ohne Einzelprüfungen bei Verdachtsfällen (Hinweise von Mitgliederfirmen, von Gewerkschaften, vom Parifonds Bau und von weiteren Dritten), durchzuführen.

6.3 SCHWEIZERISCHE PARITÄTISCHE KOMMISSION GLEISBAU (SPK GLEISBAU)

Analog den Bestimmungen des LMV haben die Vertragsparteien des GAV Gleisbau für die Anwendung, Durchsetzung und Kontrolle des Gesamtarbeitsvertrages die Schweizerische Paritätische Kommission Gleisbau eingesetzt. Die SPK Gleisbau ist für den Vollzug des GAV Gleisbau gesamtschweizerisch zuständig. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten sind analog jenen der PBK im LMV.

7 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir danken allen, die im Berichtsjahr zum guten Funktionieren des Parifonds Bau beigetragen haben, herzlich für die wertvolle Mitarbeit.

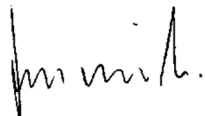
Paritätischer Vollzugsfonds des Schweizerischen Bauhauptgewerbes

Der Präsident



Serge Gnos

Der Vizepräsident



Heiner Gossweiler

Für die Geschäftsstelle



Peter Zimmermann Pauk

Zürich, 13. Juni 2018

8 ANHANG

Anhang 1

Übersicht Organe 2017

Vorstand

Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Vizepräsident	SBV
Hauser Patrick	SBV
Lustenberger Joseph bis 31.01.17	SBV
Loosli Christoph ab 1.02.17	SBV
Wicht Jean-Daniel bis 31.12.17	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam	SBV

Arbeitnehmervertreter

Gnos Serge, Präsident	Unia
Lutz Nico	Unia
Schluep Guido	Syna
Thommen Alfred	Baukader CH

Stv. Arbeitnehmervertreter

Emmenegger Kurt	Unia
Zülle Ernst	Syna
Schiesser Barbara	Baukader CH

Ausschuss

Arbeitgebervertreter

Gossweiler Heiner, Vizepräsident	SBV
Hauser Patrick	SBV

Stv. Arbeitgebervertreter

Johner Pascal	SBV
Trottmann Mirjam	SBV

Arbeitnehmervertreter

Gnos Serge, Präsident	Unia
Zülle Ernst	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Lutz Nico	Unia
Schluep Guido	Syna

Rekurskommission

Arbeitgebervertreter

Harast Romina bis 30.04.17	SBV
Marth Christoph ab 1.05.17	SBV
Maus Kurt	SBV

Rekurskommission

Stv. Arbeitgebervertreter

Sommer Peter	SBV
--------------	-----

Arbeitnehmervertreter

Thomas Philip	Unia
Menyhart Tibor	Syna

Stv. Arbeitnehmervertreter

Suter Christa	Unia
Schluep Guido	Syna

Geschäftsstelle

Zimmermann Pauk Peter	consimo
Vodola Maurizio	consimo
Hollenstein Stefan	consimo
Coppola Ivo	consimo

Beisitz

De Cicco Patrizia	SVK
-------------------	-----

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, Postfach 4064, 6002 Luzern

Anhang 2

Betriebsrechnung 2017

BETRIEBSRECHNUNG	31.12.2016			31.12.2017		
	Vollzug	Bildung	CHF	Vollzug	Bildung	CHF
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitnehmern	7'933'285.92	15'621'380.47	23'554'666	9'694'747.88	19'261'633.08	28'956'381
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	5'769'662.48	11'361'003.98	17'130'666	7'050'725.73	14'008'460.42	21'059'186
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	34'291.96	22'063.50	56'355	11'789.89	5'804.45	17'594
Einnahmen von Verleihbetrieben	4'839.90	9'466.40	14'306	21.50	42.30	64
Veränderung Delkredere-Rückstellung	-54'969.05	-108'030.95	-163'000	-47'226.11	-93'773.89	-141'000
Total Beiträge	13'687'111.21	26'905'883.40	40'592'995	16'710'058.89	33'182'166.36	49'892'225
Mahn-/Taxationsgebühren und Verzugszinsen	8'986.17	17'972.33	26'959	21'672.55	43'345.09	65'018
Verwaltungsentschädigung Sonderfonds	7'639.33	15'278.67	22'918	4918.00	9'837.00	14'755
Anteile Nicht-Parifonds-Kantone	117'366.75	0.00	117'367	275'890.00	0.00	275'890
Kostenvergütung SVK-SPKA / SPK Gleisbau-SPKA	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0
Übrige Einnahmen	2'333.30	80.00	2'413	0.00	160.00	160
Total übrige Einnahmen	136'325.55	33'331.00	169'657	302'480.55	53'342.09	355'823
Nettoerlös	13'823'436.76	26'939'214.40	40'762'651	17'012'539.44	33'235'508.45	50'248'048
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen	-6'356'001.75	0.00	-6'356'002	-6'319'881.75	0.00	-6'319'882
Anpassung Rückst. Rückerstatt. AN-Organisationen	500'000.00	0.00	500'000	130'000.00	0.00	130'000
Kantonaler Vollzugs-/Bildungsfonds (PBK)	-4'472'870.53	-2'963'270.53	-7'436'141	-5'283'282.36	-1'285'895.00	-6'569'177
fide - Sprachkurse	0.00	-840'544.10	-840'544	0.00	-742'866.40	-742'866
Grundbildung	0.00	-7'952'606.00	-7'952'606	0.00	-7'376'273.80	-7'376'274
Weiterbildungskurse	0.00	-12'261'554.79	-12'261'555	0.00	-10'524'082.91	-10'524'083
Vorarbeiterschule	0.00	-5'313'157.25	-5'313'157	0.00	-4'617'514.20	-4'617'514
Polierschule	0.00	-4'254'864.20	-4'254'864	0.00	-4'256'749.45	-4'256'749
Arbeitssicherheits-Kurse	0.00	-6'426'696.05	-6'426'696	0.00	-4'906'205.72	-4'906'206
Kranführerkurse	0.00	-2'496'356.35	-2'496'356	0.00	-2'385'893.05	-2'385'893
Chauffeurzulassungsverordnung	0.00	-800'097.40	-800'097	0.00	-846'669.80	-846'670
Gabelstaplerkurse	0.00	-162'180.00	-162'180	0.00	-226'150.00	-226'150
Beitragsanteil Direktzahlungen	0.00	42'955.95	42'956	0.00	28'737.25	28'737
Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV	0.00	-1'063'318.05	-1'063'318	0.00	-667'623.50	-667'624
Beiträge f. Auslandskurse (Spanien/Portugal)	0.00	-652'966.05	-652'966	0.00	-566'271.45	-566'271
Anpassung Rückstellung Gesuche	0.00	6'850'000.00	6'850'000	0.00	1'000'000.00	1'000'000
Leichttransportkosten	-7'700.00	0.00	-7'700	-5'615.90	0.00	-5'616
Leistungen lt. Beschluss Vorstand	-1'643.60	0.00	-1'644	-33'392.15	0.00	-33'392
Subvention Sicherheitsschuhe	-40'740.00	0.00	-40'740	-44'800.00	0.00	-44'800
Übrige Aufwendungen GAV	-111'203.30	0.00	-111'203	-45'246.05	0.00	-45'246
Aufwand Leistungen	-10'490'159.18	-38'294'654.82	-48'784'814	-11'602'218.21	-37'373'458.03	-48'975'676

BETRIEBSRECHNUNG	Vollzug	Bildung	31.12.2016 CHF	Vollzug	Bildung	31.12.2017 CHF
Personalaufwand	-372'588.05	-745'176.10	-1'117'764	-324'417.53	-648'835.07	-973'253
Betreibungs- und Gerichtskosten, Parteientschädigung	-31'026.63	-62'053.26	-93'080	-28'259.12	-56'518.23	-84'777
Verwaltungskosten-Entschädigung AN-Organ.	-549'158.60	0.00	-549'159	-546'037.60	0.00	-546'038
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000	-1'620'000.00	0.00	-1'620'000
PK-UT	0.00	0.00	0	0.00	0.00	0
SVK	-770'390.48	0.00	-770'390	-913'235.98	0.00	-913'236
SPK-Gleisbau	-693'583.10	0.00	-693'583	-335'267.20	0.00	-335'267
Übriger betrieblicher Aufwand	-172'805.54	-345'611.08	-518'417	-212'478.79	-424'957.57	-637'436
Verwaltungsaufwand	-5'829'552.40	-1'152'840.44	-6'982'393	-5'599'696.22	-1'130'310.87	-6'730'007
Abschreibungen	0.00	0.00	0	0.00	0.00	0
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2'496'275	-12'508'281	-15'004'556	-189'375	-5'268'260	-5'457'635
Finanzaufwand	-32'429.40	-64'858.81	-97'288	-14'567.69	-29'135.39	-43'703
Finanzertrag	1'738'951.65	3'477'903.29	5'216'855	1'122'156.19	2'244'312.38	3'366'469
Finanzergebnis	1'706'522.24	3'413'044.49	5'119'567	1'107'588.50	2'215'176.99	3'322'765
Betriebliches Ergebnis vor Steuern	-789'752.57	-9'095'236.38	-9'884'989	918'213.51	-3'053'083.46	-2'134'870
Direkte Steuern	-17'295.60	-34'591.20	-51'887	749'371.07	1'498'742.13	2'248'113
Erfolg (- Verlust, + Gewinn)	-807'048	-9'129'828	-9'936'876	1'667'585	-1'554'341	113'243

2.1. Verwaltungsrechnung

Konto	Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltungsrechnung					
900.5000	Saläre	868'591.35		753'541.80	
900.5100	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/ALV	55'016.45		47'055.20	
900.5101	Arbeitgeberbeitrag FAK	20'065.50		18'236.30	
900.5102	Arbeitgeberbeiträge Personalvorsorgest.	114'880.45		102'958.50	
900.5103	Personalversicherungen(Unfall,Krankheit)	26'000.70		20'919.40	
900.5104	Personalkosten	33'209.70		30'541.40	
900.5200	Miete	49'240.95		49'136.20	
900.5201	Reinigung, Heizung, Strom	12'803.60		11'986.60	
900.5202	Mobiliarbenützung	4'822.10		8'163.30	
900.5300	EDV-Kosten	88'978.80		234'414.30	
900.5301	Revisionsstelle	41'244.00		15'780.00	
900.5302	Arbeitgeberkontrolle	94'604.80		103'950.80	
900.5400	Büromaterial	2'859.90		18'020.30	
900.5401	Drucksachen	3'373.60		2'161.65	
900.5402	Porti und Postgebühren	92'188.52		78'088.91	
900.5403	Bankspesen	97'288.21		43'703.08	
900.5404	Telefon	8'346.20		7'194.30	
900.5500	Sitzungsgelder und Reisespesen	66'612.60		68'422.50	
900.5501	Allgemeine Unkosten	53'392.30		40'468.90	
900.5502	Steuern	51'886.80		-2'248'113.20	
900.5503	Abschreibung Mobiliar	0.00		0.00	
900.6000	Verrechnung Verwaltungsertrag	0.00		0.00	
900.6010	Uebrige Einnahmen	0.00	50.75	0.00	351.40
		1'785'406.53	50.75	-593'369.76	351.40
	Total Verwaltungsrechnung	-1'785'355.78	50.75	593'721.16	351.40
		50.75	50.75	351.40	351.40

2.2. Bilanz

BILANZ	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	8'347'401.87	15'597'807.20
Wertschriften	13'859'522.00	2'677'380.00
Forderungen aus GAV	3'739'086.56	3'093'437.70
Übrige Forderungen	100'283.80	106'186.63
Aktive Rechnungsabgrenzungen	151'533.85	1'003'279.65
Total Umlaufvermögen	26'197'828.08	22'478'091.18
Anlagevermögen		
Stehbetrag AN-Organisation	980'000.00	980'000.00
Darlehen	8'829'175.00	8'829'175.00
Total Anlagevermögen	9'809'175.00	9'809'175.00
Total Aktiven (Vermögen)	36'007'003.08	32'287'266.18
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (GAV)	477'314.75	488'021.00
Verbindlichkeiten gegenüber AN- und AG-Organisationen	619'912.90	436'465.80
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'817.40	1'200.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	35'000.00	256'640.95
Kurzfristige Rückstellungen	26'360'000.00	22'430'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	27'494'045.05	23'612'327.75
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'304'786.99	1'353'524.14
Total langfristiges Fremdkapital	1'304'786.99	1'353'524.14
Total Fremdkapital (Schulden)	28'798'832.04	24'965'851.89
Eigenkapital		
Kapital	17'145'046.79	7'208'171.04
Jahresgewinn	-9'936'875.75	113'243.25
Total Eigenkapital (Reinvermögen)	7'208'171.04	7'321'414.29
Total Passiven	36'007'003.08	32'287'266.18

Anhang 3**Mittelflussrechnung****Geldflussrechnung für das am 31. Dezember
abgeschlossene Geschäftsjahr
(in Schweizer Franken)**

	2016	2017
Jahresgewinn (Verlust)	-9'936'876	113'243
Veränderung kurzfristige und langfristige Rückstellungen	-7'350'000	-3'930'000
Veränderung kurzfristige Forderungen	-1'088'782	639'746
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung	-126'062	-851'746
Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Finanzverbindlichkeiten)	-629'655	-173'358
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	35'000	221'641
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-19'096'374	-3'980'474
Investitionen in Finanzanlagen	0	0
Devestitionen von Finanzanlagen	18'505'328	11'182'142
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	18'505'328	11'182'142
Aufnahme / Rückzahlung von kfr. Finanzverbindlichkeiten	0	0
Aufnahme / Rückzahlung von lfr. Finanzverbindlichkeiten	-75'108	48'737
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-75'108	48'737
Veränderung flüssige Mittel	-666'154	7'250'405
Nachweis Veränderung flüssige Mittel		
Stand 01.01	9'013'556	8'347'402
Stand 31.12.	8'347'402	15'597'807
Veränderung Flüssige Mittel (netto)	-666'154	7'250'405

Anhang 4

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017

4.1 Rechtsgrundlagen

Der Parifonds Bau mit Sitz in Zürich hat die Rechtsform eines Vereins. Die Vereinsstatuten und Reglemente des Parifonds Bau vom 31. Dezember 2009 sind am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und wurden auf den 1. Januar 2013 angepasst. Per Ende 2015 ist ein AVE-loser Zustand für sechs Monate eingetreten. Die Vertragsparteien konnten sich im Januar 2016 auf einen LMV für die Dauer von 2016-2018 einigen. Die AVE wurde durch den Bundesrat per 1. Juli 2016 erlassen. Die Statuten und das Leistungsreglement 2016 hatten ab dem 1. Januar 2016 bis 31. März 2017 Gültigkeit. Diese wurden durch die neuen Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement 2017 ersetzt. Das Leistungsreglement wurde durch die Vertragsparteien per 1. April 2017 in Kraft gesetzt. Die Statuten und das Beitrags- und Leistungsreglement wurde durch den Bundesrat per 1. Juni 2017 AVE erklärt.

4.2 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter sind die Weisungen des SECO (insbesondere die Weisung über Beiträge bei Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen vom November 2014) zu berücksichtigen.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume von Gesetz und Reglement.

4.3 Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

a) Wertschriften

	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Vermögensverwaltung AKB	17'324'522	3'347'380
Vermögensverwaltung ZKB	0	0
Vermögensverwaltung ZKB Dynamic tactic	0	0
Wertschwankungsreserve	<u>-3'465'000</u>	<u>-670'000</u>
Wertschriften	13'859'522	2'677'380

Als Zielwert für die Wertschwankungsreserven hat der Vorstand rund 20 % der Wertschriften definiert. Dieser ist mit CHF 670'000 erreicht.

Die Vermögensverwaltungskonten (CHF, EUR, USD) sind in den liquiden Mitteln enthalten. Sie betragen insgesamt CHF 83'146 und werden bei der Berechnung der Wertschwankungsreserve nicht einbezogen.

b) Forderungen aus GAV

	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder	4'689'087	4'184'438
Debitoren-Sammelkonto Mitglieder BBF-SBV	0	0
Delkredererückstellung auf Debitoren	<u>-950'000</u>	<u>-1'091'000</u>
Forderungen aus GAV	3'739'087	3'093'438

Die Delkredererückstellungen werden wie folgt berechnet:

10 % auf Ausstände < 3 Monate

50 % auf Ausstände > 3 Monate und < 12 Monate

100 % auf Ausstände > 12 Monate

c) AN-Organisationen

Zur Sicherstellung der Liquidität bezüglich Rückerstattungen von Mitgliederbeiträgen wurde ein Stehbetrag von CHF 980'000 geleistet. Die Stehbeträge sind mit Verträgen geregelt.

d) Darlehen

	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Darlehen Paritätische Kommissionen (PBK)	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	3'000'000
Darlehen Campus Sursee	<u>3'700'000</u>	<u>3'700'000</u>
Darlehen	8'829'175	8'829'175

Darlehen PBK: Mit den vertraglich geregelten Darlehen wird die Liquidität der paritätischen Kommissionen sichergestellt.

Darlehen Kurszentrum Effretikon: grundpfandrechtlich gesichert.

Darlehen Campus Sursee: grundpfandrechtlich gesichert.

Am 21. Januar 2016 wurde durch den Vorstand ein Darlehen in der Höhe von 3 Mio. CHF für das Ausbildungszentrum Courtepin im Grundsatz zugestimmt, welches bis Ende 2017 nicht beansprucht wurde.

e) Rückstellungen

	AN-Organisationen	PBK, SVK, VK	Gesuche Leistungen	Steuern kurzfristige RST	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Eröffnungssaldo 1.1.2016	7'500'000	7'060'000	16'850'000	2'300'000	33'710'000
Bildung	0	0	0	-	-
Auflösung	-500'000	-	-6'850'000	0	-7'350'000
Verwendung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Schlussaldo 31.12.2016	7'000'000	7'060'000	10'000'000	2'300'000	26'360'000
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Eröffnungssaldo 1.1.2017	7'000'000	7'060'000	10'000'000	2'300'000	26'360'000
Bildung	0	0	0	0	0
Auflösung	-130'000	-500'000	-1'000'000	-2'300'000	-3'930'000
Verwendung	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Schlussaldo 31.12.2017	6'870'000	6'560'000	9'000'000	-	22'430'000

Rückstellung AN-Organisationen: Bei eintretender Vertragslosigkeit bleiben die Rückerstattungen bis zum Vertragsende geschuldet. Für diese Verpflichtung ist eine ausreichende Rückstellung zu bilden. Im Berichtsjahr wurden 0,13 Mio. CHF aufgelöst.

Rückstellung PBK, SVK, Verwaltungskosten: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind die Tätigkeiten der einzelnen Organe nicht sofort beendet und laufen einige Zeit weiter. Zudem sind allfällige prozessuale Geschäfte noch nicht erledigt und müssten finanziert werden. Im Berichtsjahr wurden 0,5 Mio. CHF aufgelöst.

Rückstellung Gesuche Leistungen: Bei einem allfälligen Vertragsunterbruch sind immer noch Leistungen fällig, da Kursgesuche und Präsenzlisten noch während einem Jahr eingereicht werden können. Im Berichtsjahr wurden 1 Mio. CHF aufgelöst.

Rückstellung Steuern: Im seit 2013 laufenden Steuerverfahren stellt sich die kantonale Steuerverwaltung Zürich (KStV ZH) nach umfangreichen Abklärungen seitens des Rechtsdienstes der KStV ZH wie auch des Rechtsdienstes der ESTV auf den Standpunkt, dass die Fondsbeiträge an den Verein als steuerbarer Ertrag zu qualifizieren sind, da es sich bei den Beiträgen an den Parifonds Bau nicht um Beiträge der eigentlichen Mitglieder des Vereins (der Vertragsparteien des Parifonds Bau) handelt, sondern um zwangsweise Abgaben unterstellter Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Am 15. April 2016 wurden vom KStV ZH die Einschätzungs- bzw. Veranlagungsvorschläge für die Steuerjahre 2010 bis 2013 zugestellt welche rechtlich geprüft wurden. Mit Schreiben vom 23. August 2016 hat das KStV ZH unserem Antrag um Sistierung des Verfahrens betreffend Fondsbeiträge entsprochen, da das Verfahren gegen die paritätische Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz zum gleichen Thema beim Bundesgericht hängig war. Mit Urteil vom 24. Oktober 2017 hat das Bundesgericht zu Gunsten der paritätischen Kommission der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz entschieden. Mit Schreiben vom 25. Januar 2018 wurden durch das KStV ZH die Einschätzungsvorschläge für die Steuerperioden 2010 bis 2013 zugestellt. Die Prüfung der Einschätzungsvorschläge führt zur Auflösung der gebildeten Rückstellungen von 2,3 Mio. CHF.

f) Fonds mit Fremdkapitalcharakter

	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Jurafonds Sonderfonds	53'410	62'750
Jura-Bern Sonderfonds	37'907	36'285
Campus Zusatzbeitrag	1'135'504	1'174'528
FR Zusatzbeitrag	54'649	56'165
JU Zusatzbeitrag	12'199	13'770
JU-BE Zusatzbeitrag	<u>11'118</u>	<u>10'025</u>
Fonds mit Fremdkapitalcharakter	1'304'787	1'353'524

Erklärung: Der Parifonds Bau übernimmt als übertragene Aufgabe das Inkasso für die Zusatzbeiträge Campus Sursee/FR/JU/JU-BE (0,1 Lohnprozent aller SBV Mitglieder, gemäss der Lohnsummenmeldung an den Parifonds Bau) und der Sonderfonds Jura und Jura-Bern (0,3 Lohnprozent aller dem Parifonds Bau unterstellten Betriebe im Gebiet Jura und Jura-Bern, gemäss der Lohnsummenmeldung an den Parifonds Bau). Der Parifonds Bau leitet nur die effektiv eingegangenen Beiträge weiter. Der Parifonds Bau hat einen Verwaltungskostenanteil bei den Zusatzbeiträgen Campus Sursee/FR/JU/JU-BE von 0,5 % und bei den Sonderfonds Jura und Jura-Bern von 2% auf die Gesamtbeiträge.

g) Einnahmen aus GAV

	2016	Vollzug	Bildung	2017
	CHF			CHF
Einnahmen von Beiträgen von Arbeitnehmern	23'554'666	9'694'748	19'261'633	28'956'381
Einnahmen aus Beiträgen von Arbeitgebern	17'130'666	7'050'726	14'008'460	21'059'186
Einnahmen von Betrieben mit Sitz im Ausland	56'355	11'790	5'804	17'594
Einnahmen von Verleihbetrieben	14'306	22	42	64

Zusätzliche Angaben gemäss Weisungen Seco:

Aufteilung Beiträge von organisierten/nichtorganisierten Arbeitnehmern:

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitnehmer:	72'500	100 %
Davon Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen:	52'000	71 %

		2016	Vollzug	Bildung	2017
		CHF			CHF
Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:					
organisierte Arbeitnehmende	71%	16'488'266	6'883'271	13'675'759	20'559'030
nichtorganisierte Arbeitnehmende	29%	7'066'400	2'811'477	5'585'874	8'397'350
		23'554'666	9'694'748	19'261'633	28'956'381

Aufteilung Beiträge von organisierten/nichtorganisierten Arbeitgebern:

Mit der AVE des LMV per 1. Juli 2016 wurde das Quorum durch den Bundesrat nach Art. 2 Ziff. 3 des AVEG mit folgenden Angaben festgehalten:

Total interessierte (vom LMV betroffene) Arbeitgeber:	5'000	100 %
Davon dem SBV angeschlossen:	2'650	53 %

		2016	Vollzug	Bildung	2017
		CHF			CHF
Daraus ergeben sich folgende Einnahmen aus Beiträgen:					
SBV-Mitglieder	53%	9'593'173	3'736'885	7'424'484	11'161'369
Nichtmitglieder	47%	7'537'493	3'313'841	6'583'976	9'897'817
		17'130'666	7'050'726	14'008'460	21'059'186

h) Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organisationen

Die Rückerstattungen an Mitglieder der Arbeitnehmerorganisationen, die über die Arbeitnehmerorganisationen abgewickelt werden, setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	Vollzug	Bildung	2017
	CHF			CHF
Rückerstattungen an Mitglieder AN-Organ.	-6'356'002	-6'319'882	0	-6'319'882
Verwaltungskostenentschädigungen	-508'480	-505'591	0	-505'591
Mehrwertsteuer auf Verwaltungskosten	-40'678	-40'447	0	-40'447
	-6'905'160	-6'865'919	0	-6'865'919

i) Zuwendungen an Regionale Paritätische Kommissionen (Kantonale Vollzugsfonds)

Für die Finanzierung der paritätischen Organe wurden folgende Leistungen ausgerichtet:

	2016	Vollzug	Bildung	2017
	CHF			CHF
Kantonaler Vollzugs-/Bildungsfonds	-7'436'141	-5'283'282	-1'285'895	-6'569'177
SVK	-770'390	-913'236	0	-913'236
SPK-Gleisbau	-693'583	-335'267	0	-335'267
	-8'900'115	-6'531'786	-1'285'895	-7'817'681

Bei den kantonalen Vollzugsfonds handelt es sich um Akontozahlungen unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Vermögens in den einzelnen Kantonen.

j) Zuwendungen an Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände

Sowohl die Arbeitgeberseite als auch die Arbeitnehmerseite erhalten jährlich je eine Pauschale für die Ausarbeitung und den Vollzug der Gesamtarbeitsverträge.

Die Pauschalabgeltungen an den Schweizerischen Baumeisterverband und die Arbeitnehmerorganisationen sind in den Statuten Art. 17 festgelegt und betragen ab 2013 1,5 Mio. CHF zuzüglich MwSt.

	2016 CHF	Vollzug	Bildung	2017 CHF
Pauschalabgeltungen AN-Organisationen	-1'620'000	-1'620'000	0	-1'620'000
Pauschalabgeltungen AG-Organisationen	-1'620'000	-1'620'000	0	-1'620'000
	<u>-3'240'000</u>	<u>-3'240'000</u>	<u>0</u>	<u>-3'240'000</u>

k) Finanzerfolg

	2016 CHF	Vollzug	Bildung	2017 CHF
Bankspesen und VV-Aufwand	-97'288	-14'568	-29'135	-43'703
Finanzaufwand	<u>-97'288</u>	<u>-14'568</u>	<u>-29'135</u>	<u>-43'703</u>
Bank- und Wertschriftenzinsen	442'046	166'603	0	166'603
Wertschriftenerfolg	148'810	404'865	0	404'865
Veränderung Wertschwankungsreserve	4'625'999	936'149	1'858'851	2'795'000
Finanzertrag	<u>5'216'855</u>	<u>1'507'617</u>	<u>1'858'851</u>	<u>3'366'469</u>

4.4. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

Keine

4.5 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Parteien

Keine Beteiligungen. Stehbetrag/Darlehen:

	31.12.2016 CHF	31.12.2017 CHF
Stehbetrag AN-Organisationen	<u>980'000</u>	<u>980'000</u>
Stehbetrag AN-Organisationen	980'000	980'000
Darlehen PBK	2'129'175	2'129'175
Darlehen Kurszentrum Effretikon	3'000'000	3'000'000
Darlehen Campus Sursee	<u>3'700'000</u>	<u>3'700'000</u>
Darlehen	8'829'175	8'829'175

4.6 Sonstige Angaben gemäss OR

	31.12.2016 CHF	31.12.2017 CHF
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten > 1 Jahr	0.00	0.00
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0.00	0.00
Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten	0.00	0.00
Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendet	0.00	0.00
Gesamtbetrag der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0.00	0.00

4.7 Sonstige Angaben gemäss Weisungen SECO

Die Angaben wurden durch die Revisionsstelle PwC nicht geprüft

4.8 Eventualverbindlichkeiten

Der Parifonds Bau kann im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Rechtsstreitigkeiten involviert. Obwohl der Ausgang der Rechtsfälle im heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend vorausgesagt werden kann, geht der Parifonds Bau davon aus, dass keine dieser Rechtsstreitigkeiten wesentliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit beziehungsweise auf die Finanzlage hat. Erwartete Zahlungsausgänge würden entsprechend zurückgestellt. Per Ende 2017 gibt es keine solchen Verbindlichkeiten.

4.9 Anzahl Mitarbeiter

Die Anzahl Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Mitarbeitende.

4.10 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

4.11 Honorar der Revisionsstelle

	31.12.2016	31.12.2017
	CHF	CHF
Honorar für Revisionsdienstleistungen	17'820	15'780
Honorar für andere Dienstleistungen	<u>23'424</u>	<u>0</u>
	41'244	15'780